

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ablehnende Äußerungen einer afghanischen Familie in Schwäbisch Gmünd zu Angeboten für geregelte Arbeit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die afghanische Familie aus der RTL Extra Magazin, Episode 39 vom 24. Oktober 2023, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern nach Deutschland bzw. Schwäbisch Gmünd eingereist, unter Angabe der Rechtsgrundlage, auf welcher die Einreise erfolgte?
2. Welche Kenntnisse hat sie über die vormaligen Arbeitgeber der Eltern sowie deren Bildungsstand, unter Angabe, ob im Heimatland ein akademischer Titel erworben wurde (unabhängig davon, ob dieser in Deutschland anerkannt wird/wurde)?
3. Welche Kosten entstehen nach einer Berechnung der Landesregierung dem Steuerzahler aktuell monatlich für die Unterbringung und Versorgung der o. g. Personen (bitte differenziert nach Leistungen aufschlüsseln)?
4. Welche Kosten sind dem Staat durch die o. g. Personen seit deren Einreise nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. Schwäbisch Gmünd bereits entstanden, unter Angabe und Aufschlüsselung aller angefallenen Kosten?
5. Wie wird mit Asylbewerbern und Flüchtlingen verfahren, welche – vergleichbar mit der Afghanin – auf die Frage hin, ob nicht vielleicht auch eine handwerkliche Tätigkeit oder eine andere Tätigkeit als Arbeit in Frage käme, antworten, dass keine Erfahrung und keine Lust vorhanden seien?
6. Wie groß schätzt die Landesregierung den Anteil der Asylbewerber und Flüchtlinge in Baden-Württemberg ein, welche, ähnlich wie die o. g. afghanische Familie, die Arbeit verweigern?
7. Werden Asylbewerber und Flüchtlinge, welche Sozialleistungen vom Staat nach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach SGB II erhalten, sanktioniert, sollte keinerlei Arbeitsbereitschaft in Deutschland vorliegen, unter Angabe, welche Maßnahmen im Detail getroffen werden?

Eingegangen: 22.11.2023 / Ausgegeben: 21.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie viele Flüchtlinge wurden auf Grundlage der Ortskräfteregelungen, nach Baden-Württemberg geholt, unter Angabe und Aufschlüsselung der entstandenen Kosten?

22.11.2023

Rupp AfD

Begründung

Auf der Homepage *derstatus.at* wird im Artikel „Afghanen-Familie in Deutschland: 3 200 Euro Rundumversorgung, null Bock auf Arbeit“ vom 3. November 2023 berichtet:

„Ein Beitrag über das ‚Welcome Center‘ in Schwäbisch Gmünd vom 24. Oktober sorgt derzeit für Aufregung in sozialen Medien. Schuld daran dürfte (...) die dargestellte Lebensrealität von Migranten in Deutschland und deren Erwartungshaltungen sein.

Denn in dem Beitrag besucht das TV-Team auch eine vierköpfige afghanische Familie. Diese lebt (...) auf Kosten der Steuerzahler – in Schwäbisch Gmünd in einer 120 Quadratmeter großen Wohnung. Der Vater der Familie war in Afghanistan offenbar Deutsch-Übersetzer und dürfte im Zuge der Evakuierung von Hilfskräften aus Afghanistan mit seiner Familie nach Deutschland gekommen sein.

Mit dem derzeitigen Leben in Deutschland zeigt man sich auch ganz zufrieden. Die Wohnung ist immerhin groß genug – viele deutsche Familien träumen von derartigen Platzverhältnissen und mit Sozialleistungen und übernommenen Kosten für Miete etc. kommt man auch auf ein Einkommen von 3 200 Euro netto im Monat“.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann ist die afghanische Familie aus der RTL Extra Magazin, Episode 39 vom 24. Oktober 2023, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern nach Deutschland bzw. Schwäbisch Gmünd eingereist, unter Angabe der Rechtsgrundlage, auf welcher die Einreise erfolgte?*
- 2. Welche Kenntnisse hat sie über die vormaligen Arbeitgeber der Eltern sowie deren Bildungsstand, unter Angabe, ob im Heimatland ein akademischer Titel erworben wurde (unabhängig davon, ob dieser in Deutschland anerkannt wird/wurde)?*
- 3. Welche Kosten entstehen nach einer Berechnung der Landesregierung dem Steuerzahler aktuell monatlich für die Unterbringung und Versorgung der o. g. Personen (bitte differenziert nach Leistungen aufschlüsseln)?*

Zu 1. bis 3.:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Landesregierung eine Beantwortung nicht möglich.

4. Welche Kosten sind dem Staat durch die o. g. Personen seit deren Einreise nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg bzw. Schwäbisch Gmünd bereits entstanden, unter Angabe und Aufschlüsselung aller angefallenen Kosten?

Zu 4.:

Personenbezogene Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Sofern dem Ostalbkreis Kosten für die Aufnahme der Familie in die vorläufige Unterbringung entstanden sind, werden diese dem Kreis im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung seitens des Landes erstattet.

5. Wie wird mit Asylbewerbern und Flüchtlingen verfahren, welche – vergleichbar mit der Afghanin – auf die Frage hin, ob nicht vielleicht auch eine handwerkliche Tätigkeit oder eine andere Tätigkeit als Arbeit in Frage käme, antworten, dass keine Erfahrung und keine Lust vorhanden seien?

7. Werden Asylbewerber und Flüchtlinge, welche Sozialleistungen vom Staat nach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach SGB II erhalten, sanktioniert, sollte keinerlei Arbeitsbereitschaft in Deutschland vorliegen, unter Angabe, welche Maßnahmen im Detail getroffen werden?

Zu 5 und 7.:

Geflüchtete, die bereits einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel haben, können grundsätzlich bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen leistungsberechtigt nach dem SGB II sein. Erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Dabei müssen sie an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken und ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die Bedarfsgemeinschaft einsetzen. Grundsätzlich ist einer erwerbsfähigen Person jede Arbeit zumutbar. Das Gesetz normiert aber Ausnahmegründe, die für eine Unzumutbarkeit je nach Umständen des Einzelfalls sprechen können, wie zum Beispiel die Erziehung eines Kindes oder die Pflege eines Angehörigen. Bei Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt das Jobcenter unter anderem auch die Eignung und die individuelle Lebenssituation. Wer noch nicht ausreichend über Sprachkenntnisse verfügt, soll vorrangig an einem Integrationskurs teilnehmen. Das Jobcenter vereinbart gemäß § 15 SGB II gemeinsam mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Kooperationsplan, in dem zum Beispiel die Teilnahme an einer Maßnahme festgehalten wird. Das Jobcenter überprüft regelmäßig, ob die festgehaltenen Absprachen eingehalten werden. Ist das nicht der Fall, ergeht eine Aufforderung mit entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung. Falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, greifen die Leistungsminderungen nach § 31a SGB II. Bei einer ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld um 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs für einen Monat, bei einer weiteren dann um 20 Prozent für zwei Monate und schließlich um 30 Prozent für drei Monate.

6. Wie groß schätzt die Landesregierung den Anteil der Asylbewerber und Flüchtlinge in Baden-Württemberg ein, welche, ähnlich wie die o. g. afghanische Familie, die Arbeit verweigern?

Zu 6.:

Die Bundesagentur für Arbeit führt die Statistik im Bereich Bürgergeldleistungen. Nach Anfrage liegen dort keine Daten vor.

8. Wie viele Flüchtlinge wurden auf Grundlage der Ortskräfteregelungen, nach Baden-Württemberg geholt, unter Angabe und Aufschlüsselung der entstandenen Kosten?

Zu 8.:

Seit dem Jahr 2021 (Machtübernahme durch die Taliban) sind vom Bund dem Land Baden-Württemberg rund 4 300 aus Afghanistan nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgenommene Personen zugeteilt worden (Stand 30. November 2023).

Dabei handelt es sich um ehemalige afghanische Ortskräfte deutscher Organisationen sowie um besonders gefährdete afghanische Staatsangehörige. Beide Personengruppen werden nicht getrennt statistisch erfasst.

Die für diese Personen entstandenen Kosten bei Bund, Land und Kommunen lassen sich mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermitteln.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration